



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan- Entwurf

Arbeitstitel: „Neues Quartier Bickendorf“ in Köln-Bickendorf (ehemals „Coty-Areal in Köln-Bickendorf“)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem damals noch geführten Arbeitstitel "Coty-Areal in Köln-Bickendorf" gefasst. Das Bauleitplanverfahren wird heute unter dem Arbeitstitel „Neues Quartier Bickendorf“ geführt.

Zur 255. Änderung des Flächennutzungsplans unter dem Arbeitstitel „Neues Quartier Bickendorf sowie Aufhebung einer Fläche für Hauptverkehrszüge“ in Köln-Bickendorf im Parallelverfahren nach § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Öffentlichkeit zeitgleich beteiligt.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 17 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Bickendorf.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch den Akazienweg und der Venloer Straße,
- im Osten durch Gewerbeflächen,
- im Süden durch die Wilhelm-Mauser-Straße und
- im Westen durch die Bahntrasse der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK)

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein zeitgemäßes, lebendig-urbanes Quartier mit einer gemischten Nutzung aus Gewerbe zur Ansiedlung von innerstädtischen Handwerksbetrieben und emissionsarmer Produktion, Wohnen, sozialer Infrastruktureinrichtungen sowie Grün- und Spielflächen zu entwickeln.

Hinweis zu Umweltbelangen

Für das Bebauungsplanverfahren ist die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB erforderlich, die Ergebnisse werden in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

28. September 2026 bis 9. Oktober 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am

Freitag, den 25. September 2026 um 18:30 Uhr

in der Halle 18, Eingang über Akazienweg 161, 50827 Köln-Bickendorf vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-23990 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 09.10.2026 bevorzugt digital über die Plattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln, oder schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Str. 419-421, 50825 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Volker Spelthann
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Ehrenfeld

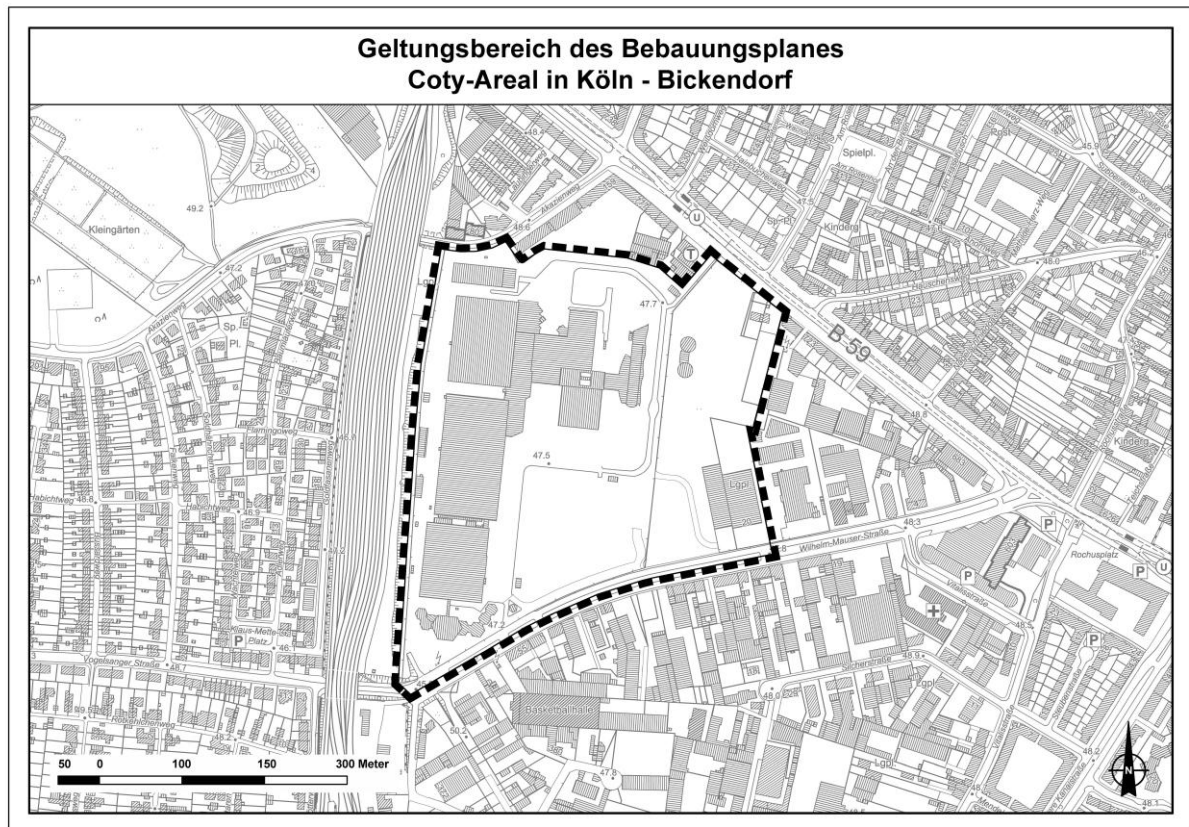


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes